

Erstberatungsstelle in der Bezirkssozialarbeit

andere Angebotsart

Erstberatungsstelle in der Bezirkssozialarbeit

Hilfe zur Erziehung

Nach §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten steht hier im Vordergrund, gleichzeitig hat auch das Kind oder der Jugendliche Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

Die einzelnen Formen der Hilfen zur Erziehung sind:

- Erziehungsberatung
- soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand
- Betreuungshelfer
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- sonstige betreute Wohnformen
- familientherapeutische Maßnahmen
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

In Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und/oder den Kindern und Jugendlichen Lösungen erarbeitet.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Telefon:
02202-14 2388 oder 02202- 14 2896

Wann?

Termin(e)

Montag: 08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00
Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00
Uhr
Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Stadthaus, Raum: 332 und 334

An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Anmeldung Raum 336

Bitte melden Sie sich telefonisch oder persönlich in Raum 336 an.

Durchführende Organisation

Stadt Bergisch Gladbach

An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

Telefon

02202 14 24 73

Email

erstberatungsstelle@stadt-gl.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)